

Kabelschäden? Nicht bei uns.

11 Schritte, um die Beschädigung von Kabeln auf Baustellen zu vermeiden

- 1 Bestandspläne sorgfältig prüfen** – Grundlage für jede sichere Maßnahme
- 2 Schriftliche Kabeleinweisung mit allen beteiligten Fachgewerken durchführen** – alle müssen Bescheid wissen
- 3 Risikoeinschätzung vor Beginn der Arbeiten vornehmen** – Gefahren erkennen, bevor sie entstehen
- 4 Schutzmaßnahmen abstimmen und Havarievorsorge treffen** – vorbereitet sein für den Ernstfall
- 5 Vorlaufende Kabel-Detektion durchführen** – Kabel finden, bevor der Bagger kommt
- 6 Suchschachtungen sind Pflicht!** – und zwar bis das Kabel gefunden wird. Sicherheit vor Geschwindigkeit.
- 7 Kabellage und Kabel markieren** – klare Kennzeichnung verhindert Schäden
- 8 Tiefbauarbeiten nur in schriftlich durch Bauüberwachung freigegebenen Bereichen ausführen** – keine Eigenmächtigkeit!
- 9 Arbeiten in Risikobereichen nur mit Kabelaufsicht oder Bauüberwachung** – zusätzliche Kontrolle schützt
- 10 Kabelschnitte ausschließlich unter Kabelaufsicht durchführen** – keine Ausnahmen
- 11 Alte und neue Kabellagen sowie Besonderheiten dokumentieren** – Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten direkt nach der IBN

Über den QR-Code stehen weitere Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

Bitte beachten: Zugriff ist nur DB-intern möglich. Externe wenden sich bitte direkt an die Projektleitung.



Ergänzende Regeln beim Schneiden von Altkabeln (Kabelrückbau)

Ergänzend zur Kabeleinweisung, dem Kabelmerkkblatt (892.9122A0) und Regelungen zum Kabelbau in den weiteren Regelwerken sind beim Schneiden von Altkabeln folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Das Schneiden von Kabeln darf nur durch eine LST/TK/EEA/OLA-Fachfirma (abhängig vom Kabeltyp) durchgeführt werden.
2. Vor dem Schneiden muss die schriftliche Zustimmung folgender Beteiligter vorliegen
 - a. Betreiber (Anlagenverantwortlicher oder einer qualifizierten Fachkraft)
 - b. Bauüberwachung
3. Die schriftliche Zustimmung ist auf Grundlage des Kabelschneideprotokolls einzuholen und zu dokumentieren (s. Vorlage)
4. Das Schneiden der Kabel erfolgt nur unter Aufsicht einer Kabel(verlege)aufsicht und der Bauüberwachung.
5. Sollten die Bedingungen Punkt 1-4 erfüllt sein, soll bei Kabelbündeln zunächst nur ein Kabel geschnitten werden. Die Bauüberwachung hält danach mit der zuständigen OE Instandhaltung Rücksprache bezüglich einer Störungsmeldung.
6. Von den Bedingungen Punkt 1, 2, 3 und 5 darf abgewichen werden, wenn ein bereits geschnittenes Kabelende sichtbar ist und dem Kabel eindeutig zugeordnet werden kann. Die Aufsicht durch die BÜW / Kabel(verlege)aufsicht (Punkt 4) ist weiterhin erforderlich.

Hiermit bestätigt der Auftragnehmer die Einhaltung der o.g. Bedingungen.

Name der bauausführenden Firma

Name, Vorname

Ort, Datum, Unterschrift

(Ausfüllhinweis: Diese Seite ist durch den bauausführenden Auftragnehmer und ergänzend durch ggf. beauftragte Nachunternehmer zu unterzeichnen und vor Beginn der Leistungserbringung der Projektleitung (Kopie an Bauüberwachung) zu übergeben.)

Kabelschneideprotokoll

Hiermit wird bestätigt, dass das folgendes Altkabel geschnitten werden kann:

Kabeltyp	
Betriebsstelle	
Kilometer	
Genaue Verortung (bahnrechts, bahnlinks, im Kabeltrog, erdverlegt)	<i>ergänzend: Die Schnittstelle / das Kabel wurde an geeigneter Stelle markiert (z.B. Sprühfarbe)</i>
Fotos	
Weitere Anmerkungen	
Zuständiger Auftragnehmer (falls vorhanden inkl. NU)	

Bestätigung BÜW

Name, Vorname

Ort, Datum, Unterschrift

Bestätigung Anlagenverantwortlicher, oder vom ALV benannte qualifizierte Fachkraft

Name, Vorname

Ort, Datum, Unterschrift

(Ausfüllhinweis: Diese Seite ist durch den bauausführenden Auftragnehmer pro Sachverhalt / Kabelschnitt auszufüllen, durch die jeweils verantwortliche Bauüberwachung und ALV zu bestätigen und zur Dokumentation der Projektleitung (Kopie an Bauüberwachung und ALV) zu übergeben.)